



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	01.06.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Hannen	24230	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-West	02.06.2021	Empfehlung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	08.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	08.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	09.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	10.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	15.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	15.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	15.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	15.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	16.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	16.06.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.06.2021	Empfehlung
Behindertenpolitisches Netzwerk	17.06.2021	Empfehlung
Seniorenbeirat	18.06.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	24.06.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	24.06.2021	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Fortschreibung Bushaltestellenprogramm 2021-2022

### **Beschlussvorschlag**

1.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die „Fortschreibung des Bushaltestellenprogramms 2021 - 2022“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1.050.000,00 Euro. Im Einzelnen handelt es sich um die in der Begründung und den Anlagen näher erläuterten Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen auf Dortmunder Stadtgebiet gem. beigefügter Priorisierung für die einzelnen Stadtbezirke.

2.

Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung, sofern die Submissionsergebnisse der Ausschreibungspakete oberhalb der veranschlagten Kosten liegen, in eigener Verantwortung zu entscheiden, welche Haltestellensteige zunächst nicht umgesetzt und für Folgeprogramme zurückgestellt werden. Liegen die Submissionsergebnisse hingegen unterhalb der zurzeit veranschlagten Kosten, so ermächtigt der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, in eigener Verantwortung zu entscheiden, welche zusätzlichen Haltestellensteige im jeweiligen Haushaltsjahr in das Programm aufgenommen werden.

Auch ermächtigt der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, bei Umsetzungsschwierigkeiten in Einzelfällen Maßnahmen zeitlich zu verschieben oder Ersatzmaßnahmen auszuführen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Investitionsfinanzstelle 66\_01202014555 – Haltestellenprogramm (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen:

Haushaltsjahr 2022

1.050.000,00 Euro

Die Investition bedingt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Jahr 2023, eine jährliche Belastung der städtischen Ergebnisrechnung in Höhe von 11.900,00 Euro.

### **Personelle Auswirkungen**

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung der Maßnahme „Fortschreibung des Bushaltestellenprogramms 2021 – 2022“ erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus der bestehenden Investitionsfinanzstelle 66\_01202014555- Haltestellenprogramm - (Finanzposition 780 810). Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. wurden entsprechende Mittel bereits eingeplant.

In 2021 werden bereits die Verpflichtungen für den Bedarf im Jahr 2022 eingegangen, sodass ein entsprechendes Verpflichtungsermächtigungsbudget in 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 zur Verfügung stehen muss. Es steht kein ausreichendes Verpflichtungsermächtigungsbudget auf der Finanzstelle zur Verfügung, sodass das fehlende Verpflichtungsermächtigungsbudget gemäß § 8 der Haushaltssatzung verlagert werden muss. Die einzelnen Beträge und Deckungsmöglichkeiten können der Anlage 4 entnommen werden, die die Finanzierung konkretisiert.

Es können keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) oder dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben werden.

Die Förderrichtlinie ermöglicht eine Förderung i. H. v. 90% der Herstellungskosten. Die maximale Förderung je Haltepunkt ist auf einen Betrag von 25.000,00 Euro begrenzt.

Gem. § 13 Abs. 1 KomHVO handelt es sich bei der vorliegenden Investition nach Abwägung alternativer Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung.

Die Investition und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 2 bis 4 dargestellt.

### **Klimarelevanz**

Im Rahmen der Planung erfolgt planmäßig eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Vorhaben, die auch eventuelle klimatische Auswirkungen der Vorhaben ermittelt, bewertet und, falls erforderlich, im Rahmen einer landschaftspflegerischen Begleitplanung in ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen mündet. Es werden jedoch aufgrund der stadträumlichen Vorräumung der in Anspruch genommenen Flächen aktuell keine negativen Veränderungen des Klimas bzw. klimatische Auswirkungen erwartet.

## **Begründung**

Die Stadt Dortmund verfügt insgesamt über ein gut ausgebildetes Busnetz, das in Ergänzung zum Stadtbahnnetz einen flächendeckenden öffentlichen Personennahverkehr anbietet. Die Zuständigkeiten für Bau und Betrieb des Busnetzes verteilen sich auf die Stadt Dortmund, die die baulichen Belange der Haltestellen verantwortet, und auf die Dortmunder Stadtwerke (DSW 21), die für die Haltestellenausstattung und den Busbetrieb zuständig sind.

Seit Jahren wird das Ziel verfolgt, Zug um Zug alle Haltestellen barrierefrei umzurüsten. In enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk und den Dortmunder Stadtwerken hat das Tiefbauamt eine Standardlösung für eine barrierefreie Bushaltestelle entwickelt.

Diese sieht den Einsatz eines sog. Buskapsteins mit einer Auftrittshöhe von 16 cm und ergänzenden Bodenindikatoren gem. DIN 32984 – Bodenindikatoren im öffentlichen Raum – vor. Die erhöhte Bordanlage gewährleistet in Kombination mit dem Kneeling (Einseitiges Absenken) der Busse eine nahezu barrierefreie Zufahrtsmöglichkeit für Rollstuhlfahrer\*innen in den Bus. Zusätzlich verfügen inzwischen nahezu alle Busse über eine manuell zu bedienende Klapprampe, die auch den schweren Elektrorollstühlen die Einfahrt ermöglicht.

Die Bodenindikatoren dienen blinden und sehbehinderten Mitmenschen zur Orientierung und zum Auffinden der vorderen Einstiegstür der Busse.

Im Normalfall hat diese Standardlösung eine Länge von 14 m – 18 m und findet sowohl bei Fahrbahnrandhaltestellen (Buskaps) als auch bei Busbuchten Einsatz. Davon kann aber bei beengten Platzverhältnissen und je nach Nutzungsintensität der anliegenden Grundstücke abgewichen werden. Hierzu sind einzelfallbezogene Lösungen zu entwickeln. Die Gesamtlänge des erhöhten Bereiches sollte jedoch 7 m nicht unterschreiten, damit die Andienung der ersten und zweiten Tür des Busses gewährleistet werden kann.

In den vergangenen Jahren konnte im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen, Einzelprojekten und dem Haltestellenprogramm 2016–2017 rund ein Drittel aller Dortmunder Haltepositionen barrierefrei bzw. bedingt barrierefrei (Buskapstein vorhanden, ggf. noch mit einer überholten taktilen Führung) ausgestattet werden.

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) 2013 wurde den Aufgabenträgern auferlegt, die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen zu berücksichtigen und bis zum 01.01.2022 für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs die Zielerreichung einer vollständigen Barrierefreiheit in einem Nahverkehrsplan darzustellen (§ 8 Abs. 3 PBefG).

Auch wenn heute die Absicht aller Beteiligten besteht, das vom Personenbeförderungsgesetz (PBefG) normierte Ziel grundsätzlich einzuhalten, wird es bei der netzweiten baulichen Umsetzung aufgrund der großen Haltestellenanzahl noch Zeit über das Jahr 2022 hinaus bedürfen, ehe alle Haltestellen barrierefrei umgerüstet sind. Das PBefG bietet in § 8 Abs. 3 Satz 4 eine Entschärfung der gesetzlich vorgesehenen Frist an. Der in Dortmund bestehende Nahverkehrsplan und den dort konkret benannten und begründeten Ausnahmen, machen es möglich, die Bushaltestellen mit einem auf sie zugeschnittenen Bewertungssystem zu priorisieren und auch nach Ablauf der Frist baulich umzusetzen.

In der Sitzung am 28.04.2016 hat der Rat der Stadt das Bushaltestellenprogramm 2016-2017 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 2.000.000,00 Euro beschlossen (Drucksache Nr. 01871-15). Diese Beschlussfassung war ein erster Baustein des Gesamtvorhabens des barrierefreien Umbaus sämtlicher Haltestellen in Dortmund.

Durch unvorhersehbare Planungsbehinderungen konnte das angestrebte Ziel von ca. 200 Positionen aus dem Beschluss 2016 – 2017 nicht realisiert werden. Insbesondere hat die Abstimmung mit der Feuerwehr in Bezug auf die Gewährleistung des 2. Rettungsweges viel Zeit in Anspruch genommen. Auch die Anpassung der Regelblätter der Stadt Dortmund, und die damit verbundene aufwendigere Planung, sowie personelle Engpässe im Bereich der Bauausführung und gravierende Kostensteigerungen im Rahmen der Ausschreibungen der vergangenen Jahre waren Gründe für die Zeitverschiebung. Bisher konnte daher lediglich ein Drittel umgesetzt werden. Aus dem beschlossenen Budget in Höhe von 2.000.0000 Euro können noch 11 Haltestellen aus dem Programm 2016 – 2017 realisiert werden (s. Anlage 1).

Insgesamt beabsichtigt das Tiefbauamt, mit Beschlussfassung 39 Haltepunkte (11 Punkte werden dem Bushaltestellenprogramm 2016 – 2017 zugeordnet – 28 Punkte werden dem Programm 2021 – 2022 zugeordnet) auszuschreiben. Die Planungen für alle 39 Haltepunkte sind bereits abgeschlossen und der Bewilligungsbescheid für eine Förderung liegt vor, die Maßnahme ist ausschreibungsreif vorbereitet. Die umzusetzenden Maßnahmen sind mit allen Bezirksvertretungen bereits im Jahr 2020 abgestimmt worden.

Diese Beschlussvorlage ist ein weiterer Baustein eines mehrjährigen Programms zur systematischen Verbesserung der Barrierefreiheit des Dortmunder ÖPNV, mit dem die Attraktivität desselben nachhaltig verbessert wird.

Die Kosten für den hier neu zufassenden Ratsbeschluss beinhalten Baukosten in Höhe von 1.050.000,00 Euro für die vorgenannten 28 Haltepunkte, da für 11 Haltepunkte aus dem Bushaltestellenprogramm 2016 - 2017 bereits eine Beschlussfassung erfolgt ist.

### **Fortführung nach 2022**

Das Bushaltestellenprogramm soll mit justierter Ausrichtung im Hinblick auf eine spürbare Ausweitung auch über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt werden. Dazu werden zeitgerecht weitere Beschlussvorlagen vorgelegt. Da die aktuell vorhandenen Personal- und Bearbeitungskapazitäten so limitiert sind, dass eine zügigere Planung und Umsetzung der barrierefreien Haltestellen in größerer Quantität heute nicht erfolgen kann, werden nun die erforderlichen Kapazitäten ermittelt, hier entsprechend der neuen Ausrichtung gegen zu steuern. Das Ergebnis der Bedarfsermittlung wird den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt, um auf dieser Grundlage dann die neuen Zielsetzungen perspektivisch erreichen zu können. Bis dahin sollen aber die bereits zuwendungsrechtlich bewilligten Projekte nicht ruhend gestellt werden, sondern vielmehr wie geplant jetzt mit der vorhandenen Kapazität bearbeitet werden.

Für die in den Folgejahren, ab 2022/2023ff geplanten weiteren Bushaltestellenprogramme (Umsetzung des Baus von ca. 30 Haltepunkte pro Jahr) werden diese in einem Zwei- bis Dreijahresrhythmus den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Auch für die nachfolgenden Bushaltestellenprogramme sollen Fördergelder beim VRR beantragt.

---

Dies erfolgt grundsätzlich über eine vorlaufende Anmeldung und - nach Aufnahme in einen Förderkatalog - mit einem Antrag, der seitens der Stadt Dortmund gestellt wird. Der Zuschussantrag für die auszubauenden Haltestellen beinhaltet sowohl die Tiefbau- als auch die Hochbauarbeiten. Die Zuständigkeit für den Hochbau obliegt der DSW 21.

### **Zuständigkeit/Beratungsfolge**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 S.1 GO NRW i. V. m. §§ 4 und 24 Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Die Anhörung der Bezirksvertretungen erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Das vorgeschlagene Beschlussverfahren weicht auf Grund der Konstellation der Sitzungstermine bis zur Sommerpause z. T. von der in § 4 der "Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seinen Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen" vorgesehenen Beratungsfolge (Bezirksvertretung vor Ausschuss) ab. Die Priorisierung der Haltestellen wurde im Jahr 2020 vorab mit den einzelnen Bezirksvertretungen abgestimmt.